Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1863)

Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 33. Samstag den 15. August 1863.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile bei Wiederholung 7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Basler Diözesan-Ritual.

Als durch die Circumscriptionsbulle Papst's Leo des Zwölften im Jahr 1828 das neukonstituirte Bisthum Basel als errichtet erklärt ward, war, um nach jahrelangen Verhandlungen endlich an's Ziel zu kommen, nur gerade das Allerwesentlichste in's Auge gefaßt, nur das festgestellt worden, ohne welches ein Bisthum sich gar nicht denken läßt: der Bischof, dessen Wahlrecht und Gehalt, und das Domkapitel, wie auch Gehalt und Wahlmodus der Mitglieder desselben. Alles Andere war umgangen und verspart worden; sogar hinsichtlich des Priesterseminars hatte man sich begnügt, den Regierungen hiefür nur die Verbindlichkeit aufzuerlegen, ohne die That selbst abzuwarten. So ward, um vieles Andere nicht zu erwähnen, auch die Frage nach einem einheitlichen Ritus und Rituale im neuen Bisthum unerledigt bei Seite gelassen, und unerledigt ist diese Frage darum auch heute, wie so manches noch ungeordnet ist, was nicht gleich mit dem entstehenden Bisthum geordnet worden.

Ohne Schwierigkeiten war die Frage nach einem einheitlichen Ritus und Rituale in dem neu konstituirten Bisthum Basel jedenfalls nicht. Man konnte bei dessen Entstehen wenigstens drei verschiedene Ritus, wo nicht vier als bestehend annehmen; es galt nämlich das Basler Rituale im bernischen Jura, im Birseck und einem großen Theil des Kantons Solothurn; im aarganischen Frickthal war wohl der Wessenbergische Ritus, der Alles in deutscher Sprache und neumodischer Flachheit abthat, herrschend; in allen Kantonen und Kantonstheilen, welche zuvor constanzisch gewesen waren, war das Constanzer Ritual in Uebung, also in den Kantonen Luzern, Aargau, Zug, Thurgau und einem kleinen Theil des Kantons Solothurn (Vorstadt und Wasseramtei). Zweifelsohne war aber auch das lausannensische Ritual dazumal noch im solothurnischen Leberberg nicht gänzlich verschwunden, wenn gleich schon vor Coadjutor Glutz dieser bishin zur Diözese Lausanne (sammt der Stadt Solothurn) gehörende Theil unter die Administration Basels gekommen war.

Was für ein Ritus sollte nun als einheitlicher zur Geltung kommen und die Varietäten verdrängen? Begreiflich konnte nur zwischen dem basel'schen Ritus (als dem urberechtigten) und dem constanzischen (als dem räumlich ausgebreitetsten) die Entscheidung schweben. Bischof Salzmann sel., der zuvor in Luzern das constanzische gebraucht, war entschieden dem constanzischen Ritus günstig gestimmt und bei der Herausgabe des Compendium veteris Ritualis Constantiensis, die im Jahr 1850 durch die Gebrüder Räber in Luzern besorgt wurde, erlaubte er, diesem Titel beizusetzen „ad usum Diœceseos Basileensis accommodatum," womit eine indirekte Approbation des constanzischen Rituals für das ganze Bisthum Basel ausgesprochen war.

Bischof Arnold sel. hingegen war den Eigenthümlichkeiten des constanzischen Ritus entschieden abgeneigt; in Hägendorf, als Pfarrer, und in Solothurn hatte er sich stets des alten Basler Rituals bedient. Zugestanden muß werden, daß das Basler Rituale weit genauer an das römische sich anschließt als das constanzische und daß das letztere manche willkürliche Eigenheit aufgenommen. Deßhalb fand auch unter dem sel. Bischof Arnold eine Wiederauflage der Salzmann'schen Ausgabe des Compendium Ritualis Constantiensis mehrfache Schwierigkeiten und ward hiedurch bis zur Stunde verhindert. Wie schwer es sei, im Rituellen eine Aenderung herbeizuführen, und geschähe es auch im ächt kirchlichen Sinne des Anschlusses an die Vorschrift des römischen Rituals, das von der Kirche selbst als Norm erklärt worden, erfuhr Bischof Arnold mehrfach. So z. B. enthielt der Probe-Abdruck des Diözesankatechismus, im Hinblick auf die Vorschrift des römischen Rituals und in Absicht auf eine respektive Verbesserung des constanzischen Compendiums, die Frage, welche Sinneswerkzeuge bei der letzten Oelung gesalbt werden, und beantwortete sie mit: Beide Augen, beide Ohren, die Nase, der Mund, die Hände und die Füße. Man glaubt nicht, welche Reklamationen vom constanzischen Bisthumsantheil gegen diese Antwort, wegen der Fuß-Salbung, ergingen, so daß in der That der sel. Bischof, um nicht zu sehr anzustoßen und doch dem Prinzip in Nichts zu vergeben, vorzog, im Diözesan-Katechismus eine Aufzählung der Sinneswerkzeuge zu unterlassen. — Wollte er dann auch später, besonders als die Gelüste nach einem Vierwaldstätter Bisthum etwas Schonung der rituellen Uebungen in den Kantonen Luzern und Zug rathsam erscheinen ließen, dazu sich herbeilassen, einen unveränderten Abdruck des Salzmann'schen Compendium Ritualis zu gestatten, doch nur „de *permissu* Su-

periorum" und auf den Gebrauch im früher constanzischen Bisthums-Antheil eingeschränkt (ad usum Cleri earum tantum Diœceseos Basileensis partium quæ pridem ad Diœcesim Constantiensem pertinebant), so geschah selbst auch dieses nur ungern und es wäre auch dem vorhandenen Bedürfniß der ganzen Diözese nach Einem Ritual dadurch gar wenig entsprochen gewesen, vielmehr wäre der Dualismus noch befestigt und verlängert worden.

Inzwischen aber, da nur das Salzmann'sche Compendium Ritualis im Buchhandel erhältlich war und besonders das Rituale Basileense zu einer wahren Seltenheit geworden, da seit 80 Jahren keine Wiederauflage mehr stattgefunden hat, ward, inconsequent genug, im gegenwärtigen Priestersemi-nar zu Solothurn allen Zöglingen doch der nicht gebilligte constanzische Ritus, nach dem Salzmann'schen Compendium Ritualis erklärt und dem ganzen pastorell-liturgischen Unterricht zu Grunde gelegt. Nach unserm Ermessen mußte das die Confusion im Rituellen auf den Gipfel erheben.

Die Zersetzung im Rituellen, aus Mangel einer einheitlichen Norm und einer bestimmten Vorschrift machte sich, wie begreiflich, während dieser Epoche in ausgedehntem Maßstab geltend. Im Aargau wird wohl die Hälfte der Pfarrer einem willkürlich adoptirten Rituale, meistens deutscher Sprache, folgen, in Baselland und im Kanton Solothurn thun es nicht Wenige. Im bernerischen Jura stieß der constanzische Ritus und das Salzmann'sche Compendium auf besonders große Abneigung und ein großer Theil der jurassischen Geistlichkeit glaubte bei der obwaltenden Gesetzlosigkeit und dem fühlbaren Mangel an Ritual-Exemplaren des alten Bisthums Basel nicht besser handeln zu können, als indem er sich an die allgemein-kirchliche Norm, an das *Rituale Romanum* pur und strenge hielt. Irren wir nicht, so war auch unser erwählte Hochwürdigste Bischof Lachat von dieser Zahl; sein Ritual war einfach das römische.

Damit haben wir einen kurzen Ueberblick der Sachlage gegeben, — einer Sachlage, die aber eine Aenderung gebieterisch verlangt, schon deßwegen, weil auch das Salzmann'sche Compendium gänzlich und seit längerm schon vergriffen ist. Unserm Bisthum thut jedenfalls ein einheitliches Rituale noth; die beiden Sprachen bilden hiebei ein sehr untergeordnetes Moment; im Gegentheil möchte es sehr unzweckmäßig sein, heutigen Tages, wo auch im Schwarzbubenland und im Entlebuch der Geistliche kann einen französischen Kranken versehen oder französische Taufpathen anreden müssen und wo jeder Geistliche in seinen Gymnasialstudien vom Französischen sich so viel angeeignet, um zur Noth etwas französisch lesen und verstehen zu können, — nicht beide Sprachen nebeneinander im Rituale vertreten sein zu lassen. Soviel ist aber klar, ein einheitliches Rituale kann nur entstehen, wenn man von bisher gewohnten und geübten Eigenthümlichkeiten abläßt und zur wahren Norm allseitig zurückkehrt, wobei jedoch wieder in Frage kommt, ob nicht in unsern Zeiten der lebenden Volkssprache etwas mehr Rechnung getragen werden soll, als dieses im römischen und auch in den bisherigen Basler- und Constanzer Ritualen geschah. Hierüber eine nähere Betrachtung in nächster Nummer.

Correspondenzen und Notizen.

Höhere Lehranstalten.

(Correspondenz.)

Soeben habe ich das Schriftchen: „Ueber die Nothwendigkeit der Gründung eines christlichen Privatgymnasiums für die Schweiz, Bern, bei K. J. Wyß" durchlesen, welches die Entchristlichung, die sittliche und religiöse Zerfahrenheit vieler höhern Schulen der Schweiz bespricht und nicht nur bespricht, sondern bestätigt, daß eine bedeutende Zahl angesehener Männer aus vielen Kantonen der protestantischen Schweiz sich vereinigt haben, um ein von den Kantonalbehörden unabhängiges, christliches Gymnasium (Kantonsschule) zu gründen. Der Verfasser sagt in der Einleitung: „Schon seit Jahren bewegt mich der Zustand der meisten Gymnasien, Kantonsschulen, Lyzeen und Staatsschulen sehr tief und es hat schon lange eine Stimme in meinem Herzen gesprochen, daß ich fast das Haupt nicht ruhig niederlegen konnte, bis ich wenigstens ein christliches Gymnasium im Vaterlande sehe. Welcher Christ, der bedenkt, was die Schulen sein sollten und was sie nicht sind, fühlt nicht große Betrübniß darüber und möchte so gerne dazu beitragen, daß es besser werde und denkt hin und her, wie es anzufangen sei." Wenn der Diener der Kirche und die obersten Führer und Leiter in Schule und Staat, heißt es ferner, durch falsche Grundsätze und Theorien irre geleitet werden, so müsse dieses konsequent einen nachtheiligen Einfluß auf die ganze menschliche Gesellschaft ausüben. Wie die Schule, so das Volk. Diese, welche aus dem Christenthum entstanden sei und in demselben wurzelt, habe die Pflicht, die Jugend zu Christen heranzuziehen; in der Geschichte, in den philosophischen und naturhistorischen Wissenschaften darf und soll von den Lehrern einer höhern Schule eine christliche Weltanschauung erwartet werden. Aber, fragt der Verfasser, wie steht es mit den Gelehrten-Schulen? Entsprechen sie den billigen und gerechten Forderungen, welche christliche Eltern an sie machen können? Wir müssen leider bei Vielen mit einem entschiedenen Nein! antworten. Der Staat hat sich fast überall bei uns die unbeschränkte Gewalt über Kirche und Schule angemaßt, und der Strom des Geistes geht immer reißender darauf aus, den Staat wieder paganisch (heidnisch) zu machen." Der Verfasser bedient sich hierbei keineswegs leerer Behauptungen, sondern er beweist dieses durch Beispiele und Thatsachen.

Bezüglich der Auswahl der Lehrer sagt er: „Wird da neben wissenschaftlicher Tüchtigkeit auch auf geistliche Gesinnung gesehen? Nein, es würde mich wundern, wenn manche Regierungen sich ein Bedenken machen würden, einen Juden an eine christliche Kantonsschule als Lehrer anzustellen. Ein

politischer Flüchtling zu sein, war (ist oft jetzt noch) die beste Empfehlung zu einer Professur. Wenn zwei tüchtige Lehrer sich melden würden, wovon der eine ein entschiedener Christ, der andere ein Ungläubiger wäre, so darf man ziemlich darauf zählen, daß der Erstere übergangen werde. Dies ist ein evidenter Beweis von der Abneigung und dem Widerwillen in den höhern Regionen gegen alles spezifisch Christliche. Ferner wird die Geistlosigkeit des Religionsunterrichtes an vielen höhern Schulen, die Vergötterung des klassischen Alterthums, die Fälschung von Personen und Thatsachen im Geschichtsunterrichte besprochen und gezeigt, daß in der deutschen Sprache, Literatur und Naturwissenschaften Alles zur Sprache komme, was „Stoff und Kraft" betreffe, von etwas „Höherem" — „Ewigen" sei keine Rede. Die Gedanken werden als ein Exsudat des Gehirns bezeichnet; das Ende des Menschen sei, daß er wieder zu Stickstoff, Ammoniak und Wasser werde, und Ewiges gebe es nichts, als die Gesetze der Natur; daher der Mangel an „Männern," die öffentliche Meinung und Moralität sei korrumpirt und ein allgemeines Schein- und Lügenwesen in Kredit gebracht. Der ehemalige Rektor der Kantonsschule in Aarau, Evers, habe ein Programm herausgegeben, unter dem Titel: „Ueber Schulbildung zur Bestialität" und unsere Zeit eröffnet deutlich das Verständniß dieses Titels. Endlich bemerkt der Verfasser, daß diesem Uebelstande auf keine andere Weise könne abgeholfen werden, als durch Gründung christlicher Gymnasien; denn der Staat gebe die Dotationen nicht heraus, welche für christliche Schüler gegründet worden seien; er habe die Gewalt in seiner Hand und Gewalt gehe ja über Recht. Am Schluße der Schrift werden die Grundbestimmungen, die Leistungen, Lehrkräfte, Kosten, Oertlichkeit und Maturitätsexamen an dem projektirten Privat-Gymnasium besprochen. — Während demnach der Staat durch das Krebsübel des Freimaurerthums immer unchristlicher wird, erwacht allseitig im Volke ein christliches Bewußtsein, daß es in Zukunft besser werden muß.

Maria-Hilf Kollegium in Schwyz.

Den gedeihlichen Fortschritt dieser katholischen Lehranstalt in Bezug auf Professoren und Schüler hat die ‚Kirchenzeitung' bereits in letzter Nr. besprochen; wir erlauben uns über den wissenschaftlichen Zustand derselben heute noch Näheres mitzutheilen:

1) Der Lehrplan bezeichnet den Zweck und den Charakter der Anstalt in folgender Weise:

„Die Lehranstalt in Schwyz ist eine von geistlichen und weltlichen Behörden genehmigte katholische Unterrichts- und Erziehungsanstalt.

„Ihre wesentliche Grundlage ist Glaube und Leben der katholischen Kirche und ihr Zweck der, katholischen Jünglingen eine auf Religion, Sittlichkeit und gründliche Wissenschaft beruhende Bildung und Erziehung zu geben, die sie einerseits in den Stand setzt, sich jedem Berufe zu widmen, anderseits an ein den Lehren und Forderungen der katholischen Kirche entsprechendes Leben gewöhnt.

„Sie umfaßt demnach alle Richtungen des Lebens und alle Zweige einer zeitgemäßen Bildung und zerfällt eben deßwegen in Real- (und Industrie-) Schule, Gymnasium und Lyzeum."

Das Programm setzt im Weitern fest: „Das Gymnasium besteht aus 6 Klassen, die Realschule aus 4 Jahreskursen.

„Die Lehrgegenstände sind: Religionslehre und Religionsgeschichte, die deutsche, lateinische und griechische, die französische, italienische und englische Sprache, Naturlehre und Naturgeschichte, schweizerische und allgemeine Geographie und Geschichte, Mathematik, Physik, Vokal- und Instrumentalmusik, Zeichnen und Kalligraphie. Diese werden theils von Klassen-, theils von Fachlehrern vorgetragen. Für Italiener ist ein Vorbereitungskurs eingerichtet."

2) Diesen Bestimmungen zufolge wurde die Anstalt im Schuljahre 1856/57 mit einem Vorbereitungskurs für Italiener, zwei Realklassen und dem vollständigen Gymnasium mit 6 Klassen eröffnet. Dieser Prospektus ist nun successive gänzlich durchgeführt worden.

Im Schuljahr 1857/58 kamen zu den Abtheilungen des ersten Jahres ein Vorbereitungskurs für französische Zöglinge und eine dritte Realklasse. 1859/60 wurde die Anstalt durch Anschluß eines philosophischen Kurses erweitert; zugleich verlegte das Hochwürdigste bischöfliche Ordinariat in Chur das dortige Knabenseminar in das Kollegium Maria Hilf. Im Schuljahr 1861/62 wurde ein Vorbereitungskurs für solche deutsche Schüler errichtet, welche die Entlassung aus der Alltagsschule erhalten haben, doch die nothwendigen Kenntnisse nicht besitzen, um gehörig in der ersten Real- oder in der ersten Gymnasialklasse fortzukommen. Gleichfalls werden in diesen Kurs schwächere französische und italienische Zöglinge versetzt. So enthält die Anstalt einen Vorbereitungskurs für italienische Zöglinge, einen solchen für französische Zöglinge, in welchem diese Schüler in einem Jahr die nöthigen Kenntnisse in der deutschen Sprache erhalten, um in dem darauf folgenden Schuljahre je nach ihrer Bestimmung entweder die Real- oder die Gymnasialabtheilung besuchen zu können. Nebst diesen beiden Vorbereitungskursen ist also der eben erwähnte Vorbereitungskurs für deutsche Zöglinge, sowie für vorgerücktere Italiener und Franzosen errichtet.

Ferner besteht daneben die Real- und Industrieabtheilung, welche im abgewichenen Schuljahre 3 Jahreskurse gezählt hat, sodann das Gymnasium mit 6 Jahreskursen, und die philosophische Abtheilung in einem Jahreskurse.

„Rom oder Tod!"

Gerade vor einem Jahre begab sich Garibaldi nach Marsala, hielt dort eine der heftigsten Reden und that dort jenen furchtbaren, für ihn so verhängnißvollen Schwur: „Rom oder Tod!" Ein abtrünniger Priester (Pantaleone) versammelte nach diesen abscheulichen Saturnalien, die an das Jahr 1793 erinnern, das Volk in der schönsten Kirche von Marsala und suchte in einer fanatischen Rede Garibaldi noch zu überbieten, am Schlusse derselben lud er den Helden und dessen saubere Begleitschaft ein, den Arm zu erheben, mit der Hand auf den Altar zu weisen und den Schwur zu erneuern: „Rom oder Tod!"

„Und es wiederhallten die Räume des Tempels," sagt die Zeitung „Popolo d'Italia" und Menotti's Hand und die der Behörde, die eines ganzen Volkes erhob sich vereint mit der Hand Garibaldis, Rom oder Tod! schwuren Tausende von Stimmen.

Dieser abscheuliche Schwur wiederhallte durch ganz Italien. Verschworene in Mailand, in Florenz, Livorno und anderswo, schwuren: „Rom oder Tod!"

Die Piemontesen in Turin hinderten nicht oder waren ohnmächtig es zu verhindern, daß die Garibaldianer etwa 2000 Mann stark sich sammelten; ließen sie dann aber durch Pallavicini angreifen und es erfolgte das Gefecht bei Aspromonte zwischen den beiden Romfeinden, in dem Garibaldi von jener verhängnißvollen Kugel getroffen wurde.

„Rom oder Tod!" hat Garibaldi heute vor einem Jahre geschworen; keines von beiden ist bis jetzt in Erfüllung gegangen: in Rom herrscht der heil. Vater und Garibaldi siecht an seiner von den Piemontesen selbst ihm geschlagenen Wunde dahin, als sprechendes Beispiel, daß Gott seiner nicht spotten läßt. Möchten kleine Tyrannen, sagt die ‚Norsch. Ztg.,' Garibaldi sich zum warnenden Beispiele nehmen!

Die Pfarrwahlen im Kanton Luzern.

(Correspondenz.)

Die Regierung scheint alle Hebel in Bewegung zu setzen, um die Geistlichen und die Gemeinden anzuspornen, einem Gesetze zu rufen, das die Pfarrwahlen der Regierung abnimmt und den Gemeinden überträgt. Anders laßt sich nicht erklären, was die ‚Luz.-Ztg.' über die neueste Pfarrwahl berichtet: „Abermals hat die Mehrheit des Regierungsrathes einer Gemeinde einen Pfarrer aufgedrungen, den die große Mehrheit der Gemeinde nicht will. 243 Bürger von Marbach hatten in einer Eingabe den Regierungsrath gebeten, den Hrn. Vikar Glanzmann in Buttisholz zum Pfarrer nach Marbach zu ernennen. In Marbach hieß es allgemein: Nur den Schütz nicht! und die Behörden wußten das. Aber gerade deßhalb mußte Hr. Schütz her. Man brachte 43 Unterschriften für Hrn. Schütz zusammen und diese 43 galten der Mehrheit des Regierungsraths mehr als die 243, die ihn nicht wollten. Hr. Schütz wurde mit 3 gegen 2 Stimmen — ein Mitglied enthielt sich beharrlich der Stimmgebung — gewählt. Seit bei der Verfassungsberathung die Tonangeber es für überflüssig erklärten, den Gemeinden das Vorschlagsrecht für die Pfarrwahlen einzuräumen, da ja der Regierungsrath ohnehin immer auf deren Wünsche Rücksicht nehme, ist das nun schon der zweite Fall, wo einer Gemeinde ein Pfarrer aufgedrungen wird, den die große Mehrheit nicht will. Und es wird das so fortgehen, so lange die Gemeinden solches mit Schafsgeduld hinnehmen."

Zur nähern Beleuchtung für ferner Stehende mag Folgendes dienen: Marbach ist eine brave, aber sehr leitsame Pfarrei, einem Pfarrer, wenn er Seelsorger und kein Miethling ist, von Herzen zugethan; allein, und das ist die Hauptsache, Marbach gehört zum Wahlkreis Escholzmatt, in welchem die beiden Parteien Wage halten, Marbach entscheidet, und ein radikaler Treiber, zumal wenn er ein Cleriker ist und es mit dem Politisiren nicht sehr genau nimmt, sich mehr um die Wolle der Heerde als um die Seelen bekümmert, kann in Marbach für die Häupter in Escholzmatt, Schüpfheim und Luzern wichtige Handlangerdienste thun. Man zweifelt zwar, ob der Einfluß des neuen Herrn Pfarrers aus dem Aargau die Gemeinde so bestimmen werde, wie einige es wünschen.

Frage: Wann wird das Volk im Kanton sich aufraffen und das Wahlrecht der Pfarrer sich vorbehalten, wie es vor Gott und aller Welt sich geziemt? So wird aus dem Kanton Luzern in geistlichen Dingen noch ein kleines Polen.

Zur Emanzipation der Kirche.

(Aus Deutschland.)

Bei einer jüngst gehaltenen Generalversammlung des großdeutschen (oder Reform-) Vereins in Limburg, an welcher sehr viele Protestanten Theil nahmen, wurden u. A. auch die Grundsätze der großdeutschen Partei über Freiheit und Selbstverwaltung der Kirche einläßlich besprochen. Der Reformverein, wurde gesagt, erstrebe die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche, er wolle, daß eine jede Religionsgesellschaft sich selbstständig entwickle. Von einem andern Redner wurde die Nothwendigkeit einer innigen Verbindung der Schule mit der Kirche dargelegt. Diese Betrachtung so wichtiger Fragen von Seite eines politischen Vereines ist um so anerkennenswerther, je sorgfältiger sonst die Reformvereine den religiösen Fragen aus dem Wege gehen. Und doch ist ihre Wirksamkeit, bemerkt treffend das ‚Münch. Sonnt. Bl.', nur eine halbe und haltlose, wenn sie nicht gerade in der unter allen wichtigsten Angelegenheit, auf welcher alle andern mehr oder minder beruhen, entschieden Farbe bekennen.

Fingerzeige aus Nachbardiözesen.

(Vom Rhein.)

1) Das bischöfliche Ordinariat in Augsburg hat „in väterlicher Liebe „und Fürsorge für das geistige „Wohl des Diözesanklerus die Abhal„tung gemeinsamer geistlicher Ue„bungen angeordnet."

Als die Orte, an welchen die Exercitien in diesem Jahre statthaben sollen, sind bestimmt

a) das Benediktinerstift St. Stephan in Augsburg vom 25. August d. Js. Abends bis 29. desselben Mts. Mittags;
b) das Benediktinerkloster Andechs, Kap. Oberatting vom 1. September Abends bis 5. September Mittags.

Diese Schlußnahme ehrt den Bischof, die Geistlichkeit und die Benediktinerklöster des Bisthums Augsburg und dürfte auch in der Schweiz, mutatis mutandis — am Orte und der Zeit sein.

2) Die Erzdiözese Köln hat eine neue Instructio pro Confessariis erhalten, woraus wir Nachstehendes vorführen:

„Erga omnes poenitentes confessa„rii benignos, affabiles et misericor„des se exhibeant; erga feminas au„tem potius severos, quam familiares „se praebeant in confessione, breviter „eas expediant, praesertim si crebrius „confiteantur; nec de rebus ad con-

„fessionem vel salutarem instructio-„nem non pertinentibus in confessione „cum ipsis loquantur; neque eas ad „nimis frequenter confitendum invitent, „sed potius inducant, et excident, ut „vitam serio emendent, et saltem in „eo confitendi intervallo acquiescant, „quod plerisque etiam monialibus „praescribitur; extra confessionem vero „eo ipso, quod ipsarum confessarii „sint, ab earum familiaritate sibi ab-„stinendum esse sciant."

Wochen-Chronik.

Schweiz. Die bundesräthlichen Behörden haben oft das Unglück, in katholischen Angelegenheiten sich an solche Katholiken zu wenden, deren Ansichten mit der großen Mehrheit des katholischen Schweizervolkes nicht übereinstimmen. Das ist weder demokratisch noch diplomatisch. So z. B. ist gegenwärtig Hr. Landammann Hungerbühler von St. Gallen vom Bundesrath mit der Redaktion eines Werkes über die päpstliche Nuntiatur in der Schweiz beauftragt worden. Was soll da herauskommen?

— Die **jüdische Intoleranz** gegen die Christen macht sich im Augenblick kund, wo man die christliche Schweiz aus lauter Toleranz verjüdeln will. Am 19. Juli wohnte in Aarau Hr. Oberst Schädler mit seinem Stab und dem ganzen Bataillon dem Gottesdienste bei, natürlich waren auch die Juden des Bataillons dabei. Einer derselben, Karl Dreifuß von Endingen, Soldat in der zweiten Jäger-Kompagnie, wendete sich beim Beginn des hl. Meßopfers um, kehrte der heiligen Handlung den Rücken, und erwies so dem Christenthum die tiefste Verachtung. Und doch sollen die Juden das „weiße Kreuz im rothen Felde" tragen!

Bisthum Basel. (Mitgeth.) Aus dem „Courier du Jura" ist in den ‚Bund,' den ‚Solothurner Landboten' u. s. f. ein Artikel übergegangen, der fragweise die Vermuthung ausstreuen möchte, als seien in Rom gegen die Präconisation des neugewählten Bischofs Lachat Anstände erhoben worden, indem sich einige Geistliche des Jura, klagend über den Liberalismus des Gewählten, an den hl. Stuhl gewendet hätten. — Es ist dieses nur das gleiche Spiel der Conjecturen, welches im verflossenen Winter in Hinsicht auf Bischof Greith von St. Gallen seitens etwelcher öffentlicher Blätter getrieben ward. Wir wissen, daß seit dem Informationsprozeß, den Bischof Eugen in Luzern bei der apostolischen Nuntiatur Ende Aprils bestanden, noch kein Consistorium in Rom stattgefunden; das erklärt die Verzögerung der Präconisation genüglich, so daß alle andern Conjecturen überflüssig sind.

So wenig in Rom eines einzigen Bischofs wegen, der zu präconisiren wäre, ein Consistorium der Kardinäle stattfindet, so wenig würde auch ein Consistorium gerade deßwegen verschoben, weil man in Hinsicht auf Einen Bischof Anstände hatte. — Daß aber in Rom Bischof Lachat nicht mit verdächtigen Augen angeschaut wird, und sicherlich auch das Gerede von einer dort eingegebenen Klagschrift gegen ihn unbegründet ist, zeigt sich am besten aus den Worten, welche der heil. Vater selbst an einen unserer schweizerischen Würdenträger (Se. Gnaden Dompropst de Curtins in Chur) bei dessen Abschied unterm 10. Juli richtete. „Das katholische Volk der Schweiz, sprach Pius IX. voll Wohlwollen und Nachdruck, ist neulich von Gott gesegnet worden durch zwei wackere, hoffnungsvolle Bischöfe rüstigen Alters, Carl Greith und Eugen Lachat." Unser Bisthum ist also vom heil. Vater selbst hinsichtlich der getroffenen Bischofswahl beglückwünscht worden; es ergibt sich daraus zur Genüge, daß alles gegentheilige Gerede eitel Zeitungsgefasel ist.

Solothurn. Montag den 10. August feierte die ehrw. Schwester der Visitation, Generosa Salesia Hofer von Lohn ihren fünfzigsten Professions-Tag, den ihre Mitschwestern mit einer angeordneten bescheidenen kirchlichen Feierlichkeit ihr noch unvergeßlicher zu machen wußten. Am Morgen um 6 Uhr hielt Hochw. Hr. Prof. Hänggi eine sehr erbauende Anrede, in der er zeigte, wie die Jubilatin durch die göttliche Vorsehung in diesen Orden geführt worden sei, und durch denselben auch in den Himmel geführt werde. Nach dieser legte dieselbe noch einmal ihre Gelübde ab, und drei hl. Messen schlossen geräuschlos die schöne Feier. — Es ist diese Jubiläumsfeier nun seit wenigen Jahren die dritte, die in diesem Kloster gehalten wurde; ein Beweis, wie das geregelte und zufriedene Ordensleben auch so wohlthätig die Erhaltung der Gesundheit befördert und das Leben verlängert.

— Hochw. Hr. Pater Franz Ludwig Studer, der letzte der ehrw. Väter Franziskaner, wird nun das Kloster verlassen und seine Wohnung in dem Pfarrhaus zu St. Niklaus beziehen.

Luzern. Endlich ist hier für die vielen katholischen Touristen, welche der deutschen Sprache unkundig sind, auch ein französischer Gottesdienst eröffnet worden: „Dimanche 9 courant il y aura une messe avec sermon français à la chapelle St. Pierre à 9 heures précises." Wäre es nicht zweckmäßig, diesen Gottesdienst so einzurichten, daß, wenn nicht die Predigt, doch wenigstens die hl. Messe erst nach Ankunft des Eisenbahnzugs stattfände, damit die Eisenbahnreisenden Gelegenheit hätten, denselben zu besuchen?

— (Brief.) Wie man vernimmt, so geht man mit dem Plane um, wichtige und ganz eingreifende Veränderungen an der höhern Lehranstalt vorzunehmen; wie man sagt, so sind einigen radikalen Größen noch immer zu viele Geistliche an der Anstalt, man will sie mit gefügern Laien ersetzen. Man will die Amtsdauer der Professoren, so verlautet es, durch die neue Verfassung als abgelaufen erklären, den philosophischen Kurs abkürzen, überhaupt eine Anstalt nach aargauischem Muster einführen. Hr. Dula in Rathhausen und der neue Hr. Erziehungsrath Zähringer, dringen auf energische Umgestaltung. Sollten wir Luzerner uns von Fremden schulmeistern lassen? In den Gemeindeschulen, wo Jedermann eine Umänderung als dringend erklärt, indem nur ein Durcheinander gelehrt werde und die Kinder immer mehr verdummen, da wollen die Herren nichts ändern; aber an der höhern Lehranstalt, da wollen sie ändern und sie werden dieselbe durch ihre Re-

formen um den — Credit bringen; das wird das Resultat der Umänderung sein.

Einsiedeln. (Mitgeth.) Pilger, welche von Einsiedeln kommen, berichten, daß dort eine wundersame Gebetserhörung stattgefunden. Eine Mutter, aus der Nähe von Straßburg, habe ihr neunjähriges, mühsam an Krüken gehendes Mädchen auf ein Gelübde nach Einsiedeln gebracht und dort so inbrünstig um seine Heilung gefleht, daß der liebe Gott durch die hl. Jungfrau sie erhört, denn während der hl. Wandlung habe das Kind, welches auf einer Bank in der Nähe der Kapelle gesessen, die Krüken fortgeworfen und sei zur Mutter an die Kapelle gegangen. Die Freudenthränen der Mutter und des Kindes, sowie der Jabel der Menge sei unbeschreiblich ergreifend gewesen. Später seien einige Patres gekommen, hätten die Thatsache in der Kirche vor der Menge untersucht und der Mutter aufgetragen, ärztliche Zeugnisse über den frühern kranken Zustand des Kindes aus der Heimath nach Einsiedeln einzusenden.

Rheinau. Der Pariser ‚Monde' und die ‚Sion' von Augsburg empfehlen den Katholiken, die Aufhebung der Benediktinerabtei Rheinau sich dadurch zu Nutze zu machen, daß sie den ausgewiesenen Mönchen eine Stätte in Berlin anbieten möchten, wo dieselben sich des mittleren und höheren Unterrichtes annehmen und auch in der Seelsorge große Dienste leisten könnten. Wie bekannt, wurde der heil. Meinrad, ein Hohenzoller, in Rheinau erzogen und stiftete später die berühmte Abtei und Wallfahrtsort Einsiedeln, weßhalb von Seiten der Regierung, und besonders von Seiten des königlichen Hauses eine solche Uebersiedlung in die jetzige Heimath der Hohenzollern nicht ungern gesehen werden dürfte. Der ‚Monde' bemerkt noch, daß die sprichwörtliche Gelehrsamkeit des Benediktinerordens denselben als den passendsten für eine gelehrte Stadt wie Berlin erscheinen lasse und daß die Erfolge, welche wir mit den bis jetzt hier eingeführten weiblichen Orden errungen, zu weiterm Vorgehen auf diesem Gebiete ermuthigen müßten. Ein weiterer Versuch dürfte also in dieser Angelegenheit gemacht werden.

Wallis. Der zweite Tag des eidg. Offiziersfestes ist zugleich hoher Feiertag in Wallis, das Fest des Landespatrones Sancta Theoduli, der den ersten Weinstock an der obern Rhone gepflanzt hat, welche Erinnerung aus der christlichen Legende zur Hebung der militärischen Feststimmung beitragen mag. Abbe Mermillod von Genf wird an diesem Tage in der Kathedrale zu Sitten predigen. Mögen die Offiziers der Predigt beiwohnen!

Kirchenstaat. Rom. (Brief.) Letzten Samstag hatte ich das Glück, zum ersten Male nach meiner Ankunft eine Audienz beim heil. Vater zu haben. Er hieß mich vor Ihm stehen und unterhielt mich längere Zeit mit väterlicher Güte. Mit den Jahren ist Pius IX. auch älter geworden, nicht nur seine schneeweißen Haare, sondern auch seine erbleichte Gesichtsfarbe weisen auf die harten Leiden und Prüfungen, denen der erprobte Steuermann ausgesetzt war. Trotz der mißlichen Lage, in welcher der Kirchenstaat sich noch fortwährend befindet, behält Pius IX. doch immer seine gewohnte Ruhe und Heiterkeit bei.

Das Mißgeschick hat Ihn aber gestählt und wenn Er einmal sich etwas vorgenommen hat, so bleibt Er, ungeachtet seiner Herzensgüte, felsenfest bei seinem Entschlusse.

Am Morgen des 2. d. Mts. machte Se. Heiligkeit einen Kirchenbesuch im Kloster des allerheiligsten Sakramentes am Quirnal, fuhr von da nach der Kirche des hl. Petrus in Vinculis und kehrte nach 4 bis 5 Stunden gegen 12 Uhr nach dem Vatikan zurück. Obwohl gegenwärtig und zwar schon seit längerer Zeit die Hitze in Rom sehr groß, ja außergewöhnlich ist, so halten sich doch noch viele Fremde hier auf. Es finden täglich zahlreiche Audienzen bei Se. Heiligkeit statt, und ungeachtet seiner mühevollen Beschäftigungen von Morgen früh bis tief in die Nacht hinein, genießt der heilige Vater doch immer eine rüstige Gesundheit.

Nachdem einmal die geheimen Complotte und ihre Correspondenzen nach Innen und Außen aufgedeckt wurden, leben wir in Rom in der vollkommensten Ruhe. Die Demonstrationen haben des gänzlichen aufgehört, die Abzeichen der Tricolore sind verschwunden und die Feuergranaten sind verraucht.

Unter die Seltenheiten, die gegenwärtig hier zu finden sind, gehören vor Allem die Meerbäder in Palo. Wohl hatten hierin die alten Römer einen bessern Geschmack, indem sie für die Bäder die herrlichsten Einrichtungen trafen, wie das die großartigen Ueberreste der Bäder des Caracalla beweisen. In der ebenerwähnten Ortschaft, die zwischen Rom und Civitavecchia am Meere liegt, wurde seit vorigem Jahre ein einfaches Badhaus eingerichtet. Es zählt gegen 80 Zimmer, die aus lauter Strohflechten verfertigt sind. Dieses Lokal dient aber nur zum Aus- und Ankleiden, die Bäder müssen im offenen Meere genommen werden. Ein einfaches Seil zeigt dem des Schwimmens Unkundigen die Gränze seiner Badetour an. Unter den Gästen, die sich am fleißigsten zum Baden einfinden, gehört Se. Eminenz Kardinal Antonelli. Einige Mörserknalle verkünden seine Ankunft und ein lautes „Eviva il Cardinale" bewillkommt vom kühlen Bade her den hohen Ankömmling, der sich zufrieden stellt, mitten unter den andern Gästen sein Bad zu nehmen. Nach dem Bade setzt er sich in ihre Mitte, begrüßt Jedermann und spielt selbst mit den kleinen Kindern. Wenn Einer nicht mit eigenen Augen die Leutseligkeit und Freundlichkeit dieses hohen Staatsmannes ansieht, so kann er, wie es mir scheint, keine rechte Vorstellung davon machen und würden die Zeiten der Politik des hl. Stuhles nicht so ungünstig sein, so würde sicher der Träger des römischen Staates von den Römern, deren Charakter er in seinem freundlichen Benehmen gänzlich entspricht, bis zu den Sternen erhoben werden. Dieser bei den hohen Staatsbeamten ungewöhnlichen Popularität begegnet man selbst in den Audienzzimmern des hohen Staatssekretärs: Man findet dort Hohe, Niedere, Reiche und Arme, Leute aus allen Ständen und nicht leicht wird Jemand zurückgewiesen, oder wenn dies geschieht, so wird der Zutritt auf einen andern Tag festgesetzt. Wir wollen hoffen, daß in bessern und ruhigern Zeiten das Verdienst dieses großen Politikers, der das Unglück unseres heil. Vaters auf das innigste

theilt, allgemein anerkannt werde. Da jede Neuigkeit, die von Rom aus einem zukommt, angenehm ist, so wird, wie ich hoffe, dieser kurze Bericht, Ihnen auch nicht lästig sein. *)

— Aus Rom meldet man, daß der Streit zwischen den Lateinern (röm.-kath.) und Unirten Galiziens beendigt ist. Eine päpstliche Bulle sei verkündet worden, womit die vollständigste Gleichheit beider Riten ausgesprochen wird. Die Satzung der Zamoscer Synode: Nemo episcopus nisi monacus wird damit gänzlich beseitigt. In der Folge brauchen also die Bischöfe aus dem weltlichen Clerus nicht mehr Dispens zur Uebernahme dieser Würde. Auf diese Weise wird die bisher von den Brasilianern ausschließlich behauptete Prärogative aufgehoben. P. Theiner war Anwalt der unirten Ruthenen und hat durch seine Gelehrsamkeit und Unparteilichkeit die Aufmerksamkeit des hl. Vaters auf sich gezogen. P. Theiner wurde zum General-Procurator der unirten Kirche für Rom ernannt. Die Anträge des P. Hoppe, die auf gänzliche Assimilirung der beiden Riten abzielten, wurden abgelehnt.

Italien. Die Blätter melden die traurige Nachricht von dem Tode des berühmten Meisters religiöser Musik, des P. David von Bergamo.

Frankreich. Mehrere der exilirten mexikanischen Bischöfe, darunter der Erzbischof von Mexiko, Mitglied des vom Marschall Forey eingesetzten Triumvirats, werden am 15. August mit dem Postdampfer von St. Nazaire nach Vera-Cruz abgehen.

— Wer gedenkt nicht heute noch mit Schaudern an „das Leben Jesu" von Strauß! und abermals haben wir das Erscheinen eines solch skandalösen Buches zu beklagen, dessen ungeheurer Absatz, 17,000 Exemplar in wenigen Tagen! eine traurige Signatur für den religiösen Geist der Zeit ist. Renan, der Verfasser dieses Buches, bekanntlich Professor der Hochschule zu Paris, nahm übrigens nicht immer den Standpunkt desselben ein. In St. Sulpice erzogen, trieb er mit großem Erfolge seine theologischen Studien; dem ihm sehr zugethanen Lacordaire entgegnete Renan, er fühle sich kräftig genug, um dereinst im priesterlichen Berufe der Religion gute Dienste zu leisten. Plötzlich aber verschwand der junge Kleriker aus dem Seminar; man sagt, die Liebe einer Frau habe in sein Leben die große Veränderung geworfen.

Oesterreich. Zur 1000jährigen Jubelfeier der Einführung des Christenthums in Mähren waren am 5. Juli in Welehrad über 100,000 Wallfahrer angekommen. Die Bischöfe von Brün und Budweis waren auch anwesend. Das feierliche Pontifikalamt celebrirte Seine Eminenz der Hochwürdigste Herr Kardinal-Erzbischof von Prag, Fürst Friedrich von Schwarzenberg. Bei dieser Feier waren 500 Priester anwesend. Am 5. und 6. Juli wurden 150 heilige Messen celebrirt. Am 12. Juli, an welchem Tage gegen 60,000 Wallfahrer anwesend waren, pontificirte der Hochw. Herr Fürst-Erzbischof von Olmütz. Man rechnet die Zahl der erschienenen Wallfahrer überhaupt auf 500,000. Welehrad ist ein aufgehobenes Cisterzienserstift nahe bei Buchlowitz im Hradischen Kreise Mährens, war einst Sitz der Könige und Bischöfe von Mähren, und wird am Feste der heiligen Cyrill und Methud stark besucht.

— Das Domkapitel in Brünn hat zum Andenken an die 1000jährige Cyrill- und Methud-Feier den Ausbau des Thurmes an der St. Petersdomkirche in Brünn beschlossen.

— Briefe aus Rom zeigen an, daß Cardinal Reisach dem Kaiser von Oesterreich einen eigenhändigen Brief des Papstes übergeben hat, und daß er mit Erfolg eine Mission in Bezug auf Polen übernommen hat.

— Am 1., 2. und 3. September wird die Diözesan-Synode in Budweis stattfinden, wobei gegen 300 Priester erscheinen werden.

Bayern. In Augsburg wurde in der Stadtpfarrkirche zu St. Maximilian die feierliche Einkleidung von sechs Candidatinnen und die Gelübde-Ablegung von fünf Novizinnen des Ordens der barmherzigen Schwestern vollzogen.

— Die Behörden haben hier an Kirchenschändern ein Exempel statuirt, das auch in der Schweiz in ähnlichen Fällen nachgeahmt werden sollte. Es war in Enterrothach bei Tegernsee, wo drei Bursche und eine Dirne das Allerheiligste zu einem Maskenstreich auf das Freventlichste ausbeuteten. Einer der Bursche in weiblicher Verkleidung spielte vor den übrigen im Wirthshaus versammelten Gästen eine in gefährlichen Geburtswehen liegende Frauensperson. Nun kam der „Geistliche," dem ein „Ministrant" mit einem Glöcklein voranschritt. Der dritte Bursch, welcher den „Geistlichen" spielte, hatte über einen langen schwarzen Rock ein Hemd als „Chorrock" übergezogen und ertheilte den „Segen," wozu die Dirne, als Knabe verkleidet, mit dem Schafglöcklein, das sie nur so „zufällig" bei sich gehabt haben will, schellte, während die übrige Gesellschaft, so weit sie maskirt war, zum Theil auf den Knieen in spöttischer Verehrung den „Segen" ꝛc. ꝛc. empfing! — Das k. Bezirksgericht hat sein Amt erfüllt; es hat die drei Bursche zu je 1 Monat, das Weibsbild zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt, und alle mit einander büßen jetzt ihren Frevel ab, so weit der weltliche Arm und das Gesetz reicht.

Hohenzollern. In Hohenzollern beobachten die Katholiken in kirchlicher Beziehung rühmliche Grundsätze. Jede Erbauung einer protestantischen Kirche im Lande wird in aller Ruhe mit der Errichtung eines neuen Klosters widerlegt. Seit der Einverleibung mit Preußen im Jahre 1850 wurden fünf protestantische Kirchen und Bethäuser gebaut und ebensoviele Klöster und religiöse Genossenschaften gegründet: die Klöster der Jesuiten in Gorheim, der Benediktiner in Beuron, demnächst der Kapuziner in Hechingen, der Schwestern der christlichen Liebe in Sigmaringen und der barmherzigen Schwestern an mehreren Orten des Landes. An sonstigen kirchlichen Anstalten wurde das Knabenseminar des Fidelishauses mit 50 Zöglingen und das „Haus Nazareth" für verwahrloste Kinder in Sigmaringen gegründet, und überdieß zwölf katholische Kirchen neu gebaut. Die Geistlichkeit und die Bevölkerung von Hohenzollern macht beinahe übermenschliche Anstrengungen; die Geschichte der Zukunft wird mit großem

*) Wir ersuchen den Tit. Correspondenten um gefällige Fortsetzung seiner Mittheilungen.

Ruhme von der Generation sprechen, welche um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Hohenzollern lebte und alles aufbot, um den katholischen Glauben unversehrt zu bewahren und den Nachkommen zu überliefern.

Personal-Chronik.

Vakatur. [Luzern.] Die Pfarrpfründe von Willisau wird mit Anmeldungsfrist bis 30. August ausgeschrieben.

R. I. P. (Wallis.) Den 30. Juli, Nachmittags 3 Uhr, hat das Zeitliche gesegnet ein Priester, der wohl verdient, daß ihm in einem Kirchenblatt ein bescheidener Denkstein gesetzt werde. Es ist dieß der Hochw. Hr. **Jos. Ant. Durgiai** von Disentis, gew. Pfarrer von Sedrun im Hochthal Tavetsch, am Eingange des Strimthales, 4300' über Meer, geb. den 19. März 1812, zum Priester geweiht den 4. Jänner 1835.

Er erblickte das Licht der Welt zu einer Zeit, wo in Altrhätiens Hochthälern, wie auch vielerorts in der Schweiz und den Nachbarstaaten, das heutige Primarschulwesen kaum in seinem Entstehen und ausschließlich nur Kirchensache war, daher denn die Landschulen größtentheils auch von dem Kuratklerus gehalten wurden. Die auch nur einigermaßen bemittelten Eltern aus der Gemeinde Disentis pflegten ihre männlichen Kinder meistens in die Klosterschule schon frühzeitig zu schicken. So kam denn auch Durgiai schon mit seinem siebenten Jahre in's Kloster und verblieb daselbst 10 volle Jahre, innert welchen er die sogen. romanischen und deutschen Schulen durchmachte und das ganze Gymnasium nach Olims Zeiten absolvirte. Im Jahr 1829 entsprach er dem Wunsche seiner Eltern und ließ sich als Benediktiner einkleiden, fühlte sich aber zu diesem Ordensstande nicht berufen und trat zum großen Leidwesen der Seinigen kurz vor Abschluß des Noviziates aus dem Kloster. Zur Fortsetzung seiner Studien wollte er mit andern Mitschülern seiner Heimathgemeinde auch außer Land, resp. die damals rühmlichst bekannten und stark frequentirten Schulen von Freiburg, Solothurn oder Sitten besuchen, konnte aber für einstweilen von seinen Eltern die Einwilligung hiezu nicht erhalten. Unter Leitung des mit philosophischen und theologischen Kenntnissen reich begabten Pfarrers von Disentis, P. Beat Ludescher sel., studirte er mit noch zwei Mitschülern 2 Jahre lang im väterlichen Hause Philosophie und Theologie. Doch das Privatstudiren genügte ihm nicht länger, und der Vater erlaubte ihm endlich den Besuch des Theologikums in Solothurn.

Im Herbste des Jahres 1833 sollte er in's Priester-Seminarium zu St. Luzi in Chur eintreten — und nun folgt ein Intermezzo, das den Ausspruch des hl. Augustin: „si non es vocatus, fac ut voceris" vollkommen bestätigt. Der herangereifte Jüngling, der bis dato seine Studien- und Jugendjahre in ungeheuchelter Frömmigkeit und Sittenreinheit, in unschuldvoller Heiterkeit und Gemüthlichkeit zugebracht hatte — bekommt nun eine ganz andere Anschauung von Welt und Leute — will nicht geistlich werden. Er fühlt sich vielmehr berufen zum Bauernstand, von dem er herstammt; ja, voller Begeisterung schreibt, redner und deklamirt er über die Vorzüglichkeit und paradiesische Seligkeit des Bauernstandes seine letzte Ferienzeit hindurch — und war davon von einer so lebendigen Ueberzeugung durchdrungen, daß er oft von Thränen überfloß, wenn ihm Andere eine andere Ueberzeugung aufdringen wollten. Er glaubte sich nicht berufen zum geistlichen Stande aus Mangel an allseitiger gründlicher Bildung und aus Furcht vor dessen vielen und schweren Pflichten, die er zu erfüllen nie im Stande sein werde. Dagegen fühlte er sich zum Bauernstande geistig und körperlich ganz geeignet und wie geschaffen, um darin sein Glück für Zeit und Ewigkeit zu finden. Er faßte daher den festen Entschluß, zu Hause bei den Eltern und zwei Schwestern zu bleiben und die Landwirthschaft zu betreiben. Nach dem Begriff, den das Landvolk damals vom geistlichen Stand hatte, (Priesterstand identisch mit irdischem und ewigem Wohlstand nach dem romanischen Axiom: dominus vobiscum mai pli pauperum) mußte die entschiedene Resolution dieses hoffnungsvollen Priesterkandidaten auf die Seinigen einen peinlichen, schauderhaften Eindruck machen. Es entstand in der sonst wackern und glücklichen Familie ein endloses Jammern und Klagen, als hätte sich der gute Sohn und Bruder an den Rand eines gräulichen Abgrundes verirrt! Mahnungen und bittliche Vorstellungen von innen und außen wurden tagtäglich gemacht, Mittel der Liebe und Strenge applicirt und die bittersten Pillen des Bauernstandes zum Verschlucken gegeben, um dadurch den vermeinten Verirrten wieder auf bessere Gesinnung zu bringen! Item es half. Nach einer harten Prüfung von etlichen Wochen gab er dem ungestümen Drängen und Bitten der Seinigen necessitate morali coactus nach und begab sich nach Chur, den Gedanken in sich tragend: bin ich nicht berufen wie Aaron, nomen militiæ dabo. — In den Jahren 1833 und 1834 absolvirt er seine Studien und den praktischen Seminarkurs mit voller Zufriedenheit der Professoren und geistlichen Obern. — Schon 14 Tage nach seiner Primiz, gehalten in der ehedem fürstlichen Benediktinerabtei Disentis, ward ihm die Pfarrei Schlans (ca. 300 Seelen stark) übertragen. Da pastorirte er 11 Jahre lang mit unermüdetem Seeleneifer und legte den Grund zu seiner weitern Ausbildung in Wissenschaft und Tugend, worin er einen wahrhaft bewunderungswürdigen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht hat.

(Schluß folgt.)

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in Mainz ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Marianisches

Congregationsbuch.

Regeln, Gebete und Andachten für Mitglieder Marianischer Congregationen. Mit Bewilligung geistlicher Obern. 24. 24½ Bogen. Preis: Fr. 1.10. In Parthien von 50 Exemplaren 85 Ct.

Das vorliegende Congregationsbuch verdankt seine Entstehung dem Wunsche, den Mitgliedern der Marianischen Congregationen und Sodalitäten ein auch in seiner äußeren Form für Männer und Jünglinge geeignetes, daher nicht zu umfangreiches Buch in die Hand zu geben. Der Herausgeber hat sich deshalb bei der Auswahl der Gebete und Gesänge auf das Nothwendigste beschränkt. Es konnte zwar nicht wohl davon Umgang genommen werden, dem Büchlein auch die gewöhnlichen Gebete eines katholischen Christen beizugeben, die aufgenommenen Andachtsübungen sind jedoch großen Theils nicht nur für die Privatandacht, sondern auch für den gemeinsamen Gebrauch in den Congregations-Versammlungen geeignet. Es gilt dies namentlich von den Litaneien und Gesängen, welche gerade mit Rücksicht darauf ausgewählt und aufgenommen wurden.

Kirchen-Ornaten-Handlung

von **A. Höchle-Sequin**

in Olten.

Der Unterzeichnete empfiehlt der Hochw. Geistlichkeit und den Kirchenpflegschaften sein frisches Lager in **Kirchen-Paramenten,** in Seiden- und Goldgeweben, Stickereien jeder Art, Halbseiden- und Wollen-Stoffen nach jeder kirchlichen Form und zwar: **Meßgewänder mit und ohne Kreuze, Vela, Pluviale, Dalmatiken, Baldachine, Fahnen, Chorröcke, Alben und Spitzen** für jeden kirchlichen Gebrauch 2c., **Kirchengefäße, Monstranze, Kelche, Verwahrkreuze, Kreuzpartikel, Leuchter, Lampen, Opferkännchen, Rauchfäßer, Kanontafeln und Missale 2c.** Auch die beliebten und soliden **Blechblumen** für Altäre und Kränze nach der Natur, neuestes Fabrikat. Auch besorge alle Reparaturen und Ausführungen von Aufträgen prompt, zu den billigsten aber fixen Preisen.

Ferner empfehle mein **Weißwaaren-Lager** für jedes Bedürfniß dem verehrten Publikum zu Stadt und Land, alles von den ersten und besten Quellen, in **Geweben und Stickereien,** billigst.

Expedition & Druck von R. Schwendimann in Solothurn.